# Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung VL Stavo 1/2025

Fachbereich	Ordnung, Jugend und Soziales
Fachdienst	Allgemeine Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in	Frau Eichenberg
Datum	08.01.2025

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.01.2025
Ausschuss für Ordnung und Soziales	21.01.2025
Haupt - und Finanzausschuss	22.01.2025
Stadtverordnetenversammlung	30.01.2025

## **Betreff:**

#### 2. Änderung zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren

#### Anlage(n):

1. 2. Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung

### Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren wird beschlossen.

# Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14. Dezember 2001, 1. Februar 2002 und 1. März 2002 die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren beschlossen. Am 15. August 2008 folgte der Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung. Nach § 7 der 1. Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung beträgt die Gebühr zur Nutzung eines Dauerparkplatzes monatlich 30,00 € pro Stellplatz. Insgesamt belaufen sich die Kosten für einen Dauerparkplatz auf 360,00 € im Jahr. Nach § 7 Abs. 1 der 1. Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung beträgt die Mindestnutzungsdauer eines Dauerparkplatzes sechs Monate. Es werden höchstens 15 Dauerparkplätze zu Verfügung gestellt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 4 Dauerparkausweise ausgestellt. Die Verkehrskommission hat verdeutlicht, es sei unattraktiv für eine hohe Gebühr keinen sicher reservierten Parkplatz vorzufinden. Deshalb wurde ebenfalls seitens der Verkehrskommission vorgeschlagen, die Gebühren zu reduzieren, bis die Parkgebührenordnung seitens der Verwaltung abschließend überarbeitet Parkgebührenordnung solle im Rahmen der Überprüfung der Verkehrssituation und -ströme sinnvoll angepasst werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Gebühr auf 20,00 € monatlich (240,00 € jährlich) pro Dauerparkplatz zu reduzieren. Die geänderte Gebühr soll bei der überarbeiteten Parkgebührenordnung zukünftig beibehalten werden. Damit soll der Erhalt eines Dauerparkausweises für Bürgerinnen und Bürger vereinfacht werden.